

Geschäftsordnung des Studentischen Parlaments der Hochschule München

in Einfacher Sprache

vom 15. Juni 2026



Wichtiger Hinweis

Das ist **nicht** unser offizielles Dokument.

Dieser Text soll dir nur helfen, die Geschäftsordnung besser zu verstehen.

Es gilt nur die offizielle Geschäftsordnung vom 15. Juni 2026. Wenn etwas unterschiedlich ist, dann gilt immer die offizielle Fassung.

Die Paragraphen und Absätze haben hier die gleichen Nummern wie im Original. So findest du jede Regel schnell wieder.

Das **Studentische Parlament** heißt kurz **StuPa**. Im StuPa sitzen Studierende. Sie vertreten alle Studierenden der Hochschule München.

Die **Geschäftsordnung** sind die Regeln für die Arbeit vom StuPa. Das StuPa hat sie selbst beschlossen. Das erlaubt ihm § 36 Abs. 11 der Grundordnung.

Inhalt

Wichtige Wörter.....	3
I. Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Mitgliedschaft.....	4
§ 3 Vorstand.....	5
§ 4 Gremien	6
§ 5 Gremienverantwortliche	7
§ 6 Delegationen, Delegierte	8
§ 7 Landesstudierendenrat	9
II. Verfahrensregelungen.....	9
§ 8 Ladung und Ladungsfristen	9
§ 9 Öffentlichkeit	10
§ 10 Sitzungsleitung	10
§ 11 Rede- und Antragsrecht.....	10
§ 12 Protokoll	11
§ 13 Tagesordnung.....	11
III. Beschlüsse und Anträge	12
§ 14 Beschlussfähigkeit.....	12
§ 15 Zustandekommen von Beschlüssen	12
§ 16 Inhaltliche Anträge.....	12
§ 17 Anträge zur Geschäftsordnung.....	13
§ 18 Änderung der Geschäftsordnung	14
§ 19 Aufwandsentschädigungen.....	14
IV. Schlussbestimmungen	15
§ 20 Inkrafttreten	15
§ 21 Fehlende Regelungen.....	15
§ 22 Salvatorische Klausel.....	15

Wichtige Wörter

Grundordnung

Die wichtigsten Regeln der ganzen Hochschule.

Vorstand

Die Gruppe, die das StuPa leitet.

Gremium

Eine Arbeits-Gruppe vom StuPa. Mehrere davon heißen Gremien.
Es gibt 2 Arten: Referate und Arbeits-Kreise.

Gremien-Verantwortliche

Die Leitung von einem Gremium und ihre Stellvertretung.

Delegierte

Personen, die das StuPa in eine andere Gruppe schickt. Dort vertreten sie die Studierenden.

Fachschafts-Vertretung

Die gewählte Vertretung der Studierenden in einer Fakultät.

Senat

Ein wichtiges Gremium der Hochschule. Dort sind auch Studierende Mitglied.

Ladung

Die Einladung zu einer Sitzung.

Tages-Ordnung

Die Liste mit allen Themen für eine Sitzung.

Antrag

Ein Vorschlag. Das StuPa stimmt darüber ab.

Beschluss

Eine Entscheidung vom StuPa.

Enthaltung

Man stimmt nicht mit Ja und nicht mit Nein.

Amts-Periode

Die Zeit, für die das StuPa gewählt ist.

Entlastung

Das StuPa bestätigt am Ende: Die Arbeit von einer Person ist in Ordnung.

Präsidium

Die Leitung der Hochschule.

Haushalt

Der Plan für das Geld in einem Jahr.

I. Allgemeine Bestimmungen

Allgemeine Regeln

§ 1 Geltungsbereich

Für wen gelten die Regeln?

Diese Regeln gelten für das StuPa und für seine Gremien.

Wenn in der Grundordnung etwas anderes steht, dann gilt die Grundordnung.

§ 2 Mitgliedschaft

Wer ist Mitglied im StuPa?

(1) Diese Personen sind Mitglied im StuPa:

- a. die Studierenden, die im Senat sitzen,
- b. 1 Person aus jeder Fachschafts-Vertretung,
- c. Studierende, die alle Studierenden direkt gewählt haben.
Davon gibt es doppelt so viele wie Personen nach Buchstabe b.

(2) Für die Mitglieder gibt es Ersatz-Personen. Sie kommen aus den Wahlen. Oder sie sind die Stellvertretung aus der Fachschafts-Vertretung.

(3) Jedes Mitglied hat 1 Stimme.

Ein Mitglied kann nicht zur Sitzung kommen? Dann darf es seine Stimme weitergeben:

- an ein anderes Mitglied oder
- an die erste Stellvertretung aus seiner Fachschafts-Vertretung.

Das geht für eine ganze Sitzung oder für einen Teil davon.

Jede Person darf höchstens 1 fremde Stimme bekommen.

Wer seine Stimme weitergibt, muss das **vor der Sitzung schriftlich** dem Vorstand sagen.

§ 3 Vorstand

Wer leitet das StuPa?

(1) Der Vorstand leitet das StuPa. Im Vorstand sind:

- a. die vorsitzende Person,
- b. die Stellvertretung von der vorsitzenden Person,
- c. 4 weitere Mitglieder.

(2) Die Studierenden aus dem Senat sind **immer** im Vorstand.

(3) Das StuPa wählt die anderen Vorstands-Mitglieder in seiner ersten Sitzung. Es wählt sie aus seinen eigenen Mitgliedern.

- Wer sich bewirbt, soll sich vorstellen.
- Die Mitglieder dürfen Fragen stellen.
- Gewählt ist, wer die meisten Stimmen hat. Und: Die Person braucht mehr als die Hälfte von allen abgegebenen Stimmen.
- Es sind noch Plätze frei? Dann gibt es einen 2. Wahlgang. Vorher spricht das StuPa darüber. Im 2. Wahlgang stehen nur die Personen zur Wahl, die noch nicht gewählt sind.
- Es sind immer noch Plätze frei? Dann gibt es 2 Wochen später eine neue Wahl. Das steht in § 37 Abs. 9 der Grundordnung.

- (4)** Danach wählt das StuPa aus dem Vorstand die vorsitzende Person. Danach wählt es die Stellvertretung.

Die vorsitzende Person oder die Stellvertretung kann ihr Amt aus einem wichtigen Grund nicht machen? Dann gibt es eine neue Wahl für dieses Amt. Ob der Grund wichtig ist, entscheidet die Hochschul-Leitung. Außerdem gelten die Regeln aus § 36 Abs. 4 bis 6 der Grundordnung.

Wird die vorsitzende Person neu gewählt, darf auch die Stellvertretung ihr Amt abgeben.

- (5)** Der Vorstand wählt aus seinen Mitgliedern eine Person für die **Finanzen**.

Diese Person macht vor jedem neuen Haushalts-Jahr einen Haushalt. Dafür spricht sie mit den Gremien-Verantwortlichen.

Das StuPa entscheidet über den Haushalt. Das Präsidium muss die Entscheidung rechtzeitig bekommen.

Nach dem Haushalts-Jahr berichtet der Vorstand dem StuPa: Wofür haben wir das Geld ausgegeben? Das macht der Vorstand auch, wenn ein Mitglied danach fragt.

- (6)** Ein Vorstands-Mitglied hört früher auf? Dann wählt das StuPa eine neue Person.

§ 4 Gremien

Welche Arbeits-Gruppen gibt es?

- (1)** Gremien sind die Arbeits-Gruppen vom StuPa. Es gibt:

- Referate (nach § 38 der Grundordnung) und
- Arbeits-Kreise (nach § 39 der Grundordnung).

- (2)** Das StuPa entscheidet:

- Gibt es ein neues Gremium? Welche Aufgaben hat es?
- Wird ein Gremium abgeschafft?

(3) Der Vorstand darf auch selbst Arbeits-Kreise gründen. Er muss in der nächsten Sitzung davon berichten.

(4) Alle Gremien müssen sich an 2 Leitfäden halten:

- den Veranstaltungs-Leitfaden und
- den Kommunikations-Leitfaden.

Ein Gremium hält sich nicht daran? Dann darf der Vorstand das Gremium einschränken. Zum Beispiel bei Veranstaltungen oder bei den Kommunikations-Kanälen.

§ 5 Gremienverantwortliche

Wer leitet die Gremien?

(1) In der ersten Sitzung der Amts-Periode wählt das StuPa für jedes Gremium eine Leitung und eine Stellvertretung.

- (2)**
- Du kannst dich bewerben, bis die Wahl in der Sitzung aufgerufen wird.
 - Der Vorstand hat deine Bewerbung spätestens **9 Tage vor der Sitzung**? Dann kommt sie mit in die Ladung.
 - Spätere Bewerbungen bekommen die Mitglieder in der Sitzung auf Papier. Das heißt **Tisch-Vorlage**.
 - Du sollst dich in deiner Bewerbung vorstellen.
- (3)**
- Die Mitglieder können mit Ja oder mit Nein stimmen. Oder sie enthalten sich.
 - Gewählt ist, wer **mehr als die Hälfte** der abgegebenen Stimmen bekommt.
 - Es bewerben sich mehr als 2 Personen und niemand ist gewählt? Dann gibt es einen 2. Wahlgang. Dort stehen nur noch die 2 Personen mit den meisten Stimmen zur Wahl.
 - Leitung und Stellvertretung können zusammen gewählt werden. Das heißt **Block-Wahl**.

- (4) Es wurden nicht alle gewählt? Dann kann man in jeder Sitzung neu wählen.

Ein Gremium hat keine Verantwortlichen? Dann führt der Vorstand das Gremium übergangsweise.

- (5) Die Amts-Zeit endet mit der Amts-Periode vom StuPa.

Die Gremien-Verantwortlichen machen übergangsweise weiter. Bis zur ersten Sitzung in der neuen Amts-Periode.

Jemand hört früher auf? Dann kann man in jeder Sitzung neu wählen.

- (6) Am Ende der Amts-Periode entscheidet das StuPa über die Entlastung der Gremien-Verantwortlichen.

§ 6 Delegationen, Delegierte

Wen schickt das StuPa in andere Gruppen?

- (1) Das StuPa schickt Studierende in andere Gruppen. Zum Beispiel in Gremien der Hochschule oder von anderen Organisationen. Das heißt **Delegation**.

- (2) In der ersten Sitzung der Amts-Periode bestimmt das StuPa für jede Delegation die Delegierten und die Ersatz-Delegierten.

- (3) Es fehlen noch Delegierte? Dann kann das StuPa sie in jeder Sitzung bestimmen.

Ist es dringend, darf der Vorstand die Delegierten allein bestimmen. Er muss in der nächsten Sitzung davon berichten.

- (4) Die Amts-Zeit endet mit der Amts-Periode vom StuPa. Die Delegierten machen übergangsweise weiter. Bis zur ersten Sitzung in der neuen Amts-Periode.

Jemand hört früher auf? Dann kann das StuPa in jeder Sitzung eine neue Person bestimmen. Ist es dringend, darf das auch der Vorstand.

- (5) Am Ende der Amts-Zeit sind die Delegierten **automatisch entlastet**. Außer: Ein Mitglied vom StuPa verlangt vorher eine richtige Entlastung.

§ 7 Landesstudierendenrat

Wer vertritt uns in ganz Bayern?

- (1) Der Landes-Studierenden-Rat vertritt die Studierenden in ganz Bayern. Das StuPa kann in jeder Sitzung Delegierte dafür bestimmen. Das steht in Art. 28 BayHIG und in § 37a der Grundordnung.
- (2) Die Bewerbung muss nicht schriftlich sein. Du kannst dich bewerben, bis die Wahl in der Sitzung aufgerufen wird.
- (3) Du bist gewählt und willst das Amt nicht? Dann musst du das dem Vorstand **schriftlich** sagen. Spätestens am 3. Tag, nachdem du von der Wahl erfahren hast. Sonst hast du das Amt angenommen.

II. Verfahrensregelungen

Wie läuft eine Sitzung ab?

§ 8 Ladung und Ladungsfristen

Wann und wie wird eingeladen?

- (1) Der Vorstand lädt zu den Sitzungen ein. Meistens gibt es **jeden Monat** eine Sitzung.

In der Vorlesungs-Zeit gibt es **mindestens 2 Sitzungen** pro Semester.

Die Mitglieder müssen die Ladung **mindestens 7 Tage vor der Sitzung** haben können. Das gilt auch für die Gremien-Verantwortlichen.

- (2) Ein Thema ist sehr dringend? Dann darf der Vorstand kurzfristig einladen. Die Ladung muss dann mindestens 3

Werk-Tage vorher kommen. Der Vorstand muss deutlich sagen, dass es dringend ist.

(3) In der Ladung steht:

- der Ort,
- die Uhrzeit,
- ein Vorschlag für die Tages-Ordnung,
- alle Anträge und Bewerbungen, die rechtzeitig gekommen sind.

§ 9 Öffentlichkeit

Wer darf zuschauen?

Die Sitzungen sind **öffentlich**. Das heißt: Jede Person darf zuschauen.

Das StuPa kann die Öffentlichkeit ausschließen. Dafür braucht es einen Antrag nach § 17.

§ 10 Sitzungsleitung

Wer leitet die Sitzung?

(1) Normalerweise leitet der Vorstand die Sitzung. Für einzelne Themen kann auch eine andere Person leiten. Dafür braucht es einen Antrag nach § 17.

(2) Die Sitzungs-Leitung beginnt die Sitzung, unterbricht sie und beendet sie. Sie sorgt für einen geordneten Ablauf. Sie arbeitet neutral und sachlich.

§ 11 Rede- und Antragsrecht

Wer darf reden und Anträge stellen?

(1) Reden und Anträge stellen dürfen die Mitglieder vom StuPa und die Gremien-Verantwortlichen.

Gäste dürfen reden, wenn die Sitzungs-Leitung sie auf die Rede-Liste setzt.

- (2) Auf der **Rede-Liste** steht, wer reden möchte. Es geht nach der Reihenfolge der Meldungen. Wer zum ersten Mal redet, kommt früher dran.
- (3) Die Sitzungs-Leitung kann eine andere Person bitten, die Rede-Liste zu führen.

§ 12 Protokoll

Was wird aufgeschrieben?

- (1) Über jede Sitzung wird ein Protokoll geschrieben. Der Vorstand ist dafür verantwortlich.
- (2) Im Protokoll steht mindestens:
- die Tages-Ordnung,
 - wer von den Mitgliedern da war,
 - alle Anträge im genauen Wortlaut,
 - die Ergebnisse von allen Abstimmungen.
- (3) In der nächsten Sitzung entscheidet das StuPa: Ist das Protokoll in Ordnung?

§ 13 Tagesordnung

Worüber wird gesprochen?

Am Anfang der Sitzung beschließt das StuPa die Tages-Ordnung.

III. Beschlüsse und Anträge

Wie entscheidet das StuPa?

§ 14 Beschlussfähigkeit

Wann darf das StuPa entscheiden?

Das StuPa darf nur entscheiden, wenn:

- alle Mitglieder und alle Gremien-Verantwortlichen richtig eingeladen wurden **und**
- mehr als die Hälfte der Mitglieder da ist und abstimmen darf.

Weitergegebene Stimmen zählen dabei mit.

§ 15 Zustandekommen von Beschlüssen

Wie wird abgestimmt?

- (1)** Das StuPa entscheidet mit der **Mehrheit der abgegebenen Stimmen**.

Enthaltungen zählen auch als abgegebene Stimmen. Außer: In der Geschäftsordnung steht ausdrücklich etwas anderes.

Die meisten Stimmen sind Enthaltungen? Dann hat die Abstimmung kein Ergebnis.

- (2)** Das StuPa kann auch ohne Sitzung entscheiden. Das heißt **Umlauf-Verfahren**.

Das ist nur erlaubt, wenn ein Thema so dringend ist, dass es nicht warten kann. Ob es so dringend ist, entscheidet der Vorstand. Die Regeln aus § 14 gelten dabei sinngemäß.

§ 16 Inhaltliche Anträge

Wie stelle ich einen Antrag zu einem Thema?

- (1)** Ein Antrag zu einem Thema muss **9 Tage vor der Sitzung** beim Vorstand sein.

- (2) Du willst einen Antrag ändern? Das geht, bis die Diskussion über den Antrag beginnt. Ausnahmen entscheidet das StuPa.
- (3) Manchmal gibt es mehrere Anträge zum gleichen Thema. Und nur einer davon kann gelten. Dann gilt:
1. Zuerst stimmt das StuPa ab: Welcher Antrag ist besser?
 2. Der Antrag mit den meisten Stimmen kommt danach allein zur Abstimmung.

Es gibt mehr als 2 solche Anträge? Dann kann es zuerst ein Stimmungs-Bild geben. Dabei hat jedes Mitglied mehrere Stimmen. So findet das StuPa die 2 Anträge, die gegeneinander abgestimmt werden.

§ 17 Anträge zur Geschäftsordnung

Wie kann ich den Ablauf der Sitzung ändern?

- (1) Diese Anträge heißen kurz **GO-Anträge**. Sie betreffen den Ablauf der Sitzung.

Du kannst sie jederzeit stellen. Außer: wenn gerade jemand redet oder wenn gerade abgestimmt oder gewählt wird.

Das StuPa bespricht sie **sofort**.

- (2) 1 Person darf dafür sprechen. 1 Person darf dagegen sprechen.

Niemand spricht dagegen? Dann ist der Antrag angenommen.

- (3) Es gibt nur diese GO-Anträge:

- a. Rede-Liste schließen. Dann kann sich niemand mehr melden.
- b. Rede-Zeit begrenzen.
- c. Ein Thema oder einen Antrag nicht besprechen oder auf später verschieben.
- d. Tages-Ordnung ändern.
- e. Stimmen noch einmal zählen.

- f. Sofort abstimmen.
- g. Geheim abstimmen. Dieser Antrag gilt sofort als angenommen.
- h. Mit Namen abstimmen. Dann sieht man, wer wie gestimmt hat. Wenn jemand geheime Abstimmung will, geht das vor.
- i. Sitzung unterbrechen.
- j. Für ein Thema die Öffentlichkeit ausschließen.
- k. Prüfen, ob das StuPa entscheiden darf. Dieser Antrag gilt sofort als angenommen.
- l. Einer Entscheidung der Sitzungs-Leitung widersprechen.

§ 18 Änderung der Geschäftsordnung

Wie kann man diese Regeln ändern?

- (1)** Du willst die Geschäftsordnung ändern? Dann muss dein Antrag **16 Tage vor der Sitzung** beim Vorstand sein.

Der Vorstand schickt den Antrag spätestens 14 Tage vor der Sitzung an alle Mitglieder.

Für eine Änderung braucht es **2 Drittel** der Stimmen von den Anwesenden.

§ 19 Aufwandsentschädigungen

Bekommt der Vorstand Geld für seine Arbeit?

- (1)** Vorstands-Mitglieder können Geld für ihre Arbeit bekommen. Das heißt **Aufwands-Entschädigung**.

Das StuPa entscheidet darüber. Dafür schreibt es das Geld in den Haushalts-Plan. Das Präsidium muss die Entscheidung rechtzeitig bekommen.

- (2)**
- Das Geld wird pro Monat berechnet.
 - Es gibt nur Geld für ganze Monate. Für halbe Monate gibt es nichts.

- Die Höhe darf nicht gegen eine Entscheidung vom Präsidium sein. Das steht in § 37 Abs. 15 der Grundordnung.

IV. Schlussbestimmungen

Letzte Regeln

§ 20 Inkrafttreten

Ab wann gelten die Regeln?

Die Geschäftsordnung gilt seit dem Beschluss am **15. Juni 2026**.

§ 21 Fehlende Regelungen

Was ist, wenn eine Regel fehlt?

Für eine Frage gibt es hier keine Regel? Dann kann sich das StuPa selbst eine Regel geben. Diese Regel gilt nur für die laufende Sitzung.

§ 22 Salvatorische Klausel

Was ist, wenn eine Regel ungültig ist?

Vielleicht ist eine Regel in dieser Geschäftsordnung ungültig. Dann gelten alle anderen Regeln trotzdem.